

Elektronische Gesundheitskarte: Confidential Computing schützt Patientendaten

27.01.2021 – München: Letzte Woche wurde ein Streitfall vor dem Bundessozialgericht entschieden, demzufolge Patienten keinen Anspruch auf einen Versicherungsnachweis in Papierform besitzen¹. Die Kläger beanstandeten die mangelnde Datensicherheit, doch das Gericht befand die elektronische Gesundheitskarte als DSGVO konform. Gemäß des „risikobasierten Ansatzes“ entschieden die Richter, dass das Risiko eines Datenvorfalles dem praktischen Nutzen des elektronischen Versicherungsnachweises unterstehe.

Elektronische Gesundheitskarte: Ein Restrisiko besteht immer – man kann es aber minimieren

Risiken sind ein untrennbarer Teil des Lebens. Man kann sich von ihnen entmutigen lassen, oder aber aktiv an der Minderung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit arbeiten. So ist es auch im Fall der elektronischen Gesundheitskarte. Denn auch ein auf Papier gedrucktes Dokument garantiert keine absolute Datensicherheit und zeichnet sich eher durch mangelhafte Funktionalität aus.

Anstatt also dem Fortschritt pauschal den Rücken zuzukehren, sollte man sich besser mit der zugrundeliegenden Technologie auseinandersetzen, um optimale Sicherheitsstrategien verfolgen zu können. So kann beispielsweise der Versicherte alle Karten mit NFC-Chip in einer RFID-Sicherheitshülle aufbewahren, um sie gegen Fremdzugriff zu schützen. Der Versicherer hingegen sollte die Daten seiner Kunden in einem sicheren Cloudspeicher aufbewahren. Die Daten sollte stets verschlüsselt gespeichert und übertragen werden, um kriminelle Bestrebungen sowie Datenlecks im Keim zu ersticken.

Sealed Cloud: Confidential Computing bietet optimalen Schutz für Patientendaten

Um sensiblen Patientendaten zu jedem Zeitpunkt den bestmöglichen Schutz zukommen zu lassen, sollte man sie nur auf versiegelten Servern verarbeiten. Um Daten der Verarbeitung zuführen zu können, müssen diese zuvor erst entschlüsselt werden. Dies ist eine technische Notwendigkeit, die zwar nicht umgangen, aber mit besonderen Schutzmaßnahmen abgesichert werden kann. Denn in entschlüsselter Form sind Patientendaten verwundbar, manipulierbar, entwendbar und während dieser Zeit besonders schutzbedürftig.

Diesen besonderen Schutz bietet die Sealed Cloud, indem sie die Daten zur Verarbeitung auf versiegelte Server überträgt. Diese Server befinden sich in physischen Käfigen und sind während der gesamten Dauer der Datenverarbeitung nahezu vollständig von der Außenwelt

¹ <https://www.heise.de/news/Kein-Anspruch-auf-papierenen-Ersatz-fuer-elektronische-Gesundheitskarte-5031259.html>

abgekapselt². Durch diesen Confidential-Computing-Ansatz kann ein unberechtigter Zugriff auf die unverschlüsselten Daten zuverlässig verhindert werden³.

Da gesundheitsbezogene Informationen zu den sensibelsten Daten überhaupt gehören, sollten sie auch den bestmöglichen – nämlich lückenlosen – Datenschutz erfahren.

Weitere Beiträge rund um die Themen Datenschutz und Datensicherheit finden Sie unter www.privacyblog.de.

unicon – Ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe

Die unicon GmbH ist ein Münchner Anbieter von DSGVO-konformen Cloud- und Datenraum-Lösungen für Unternehmen und einer der führenden Secure-Cloud-Provider in Europa. Die Produkte von unicon greifen Hand in Hand: unicons *Sealed Platform*® bietet eine sichere Ausführungsumgebung für Webanwendungen mit hohem Sicherheitsbedarf bzw. hohen Datenschutzerfordernissen.

unicons Business-Cloud *idgard*® sichert die digitale Kommunikation und den Datenaustausch mit Partnern, Kunden und Kollegen auf höchstem Niveau ab und vereinfacht sie darüber hinaus. Mehr als 1.200 Unternehmen vertrauen bereits auf den webbasierten Datenraum- und Filesharing-Dienst, darunter IT- und Kommunikationsanbieter (z.B. T-Systems), Unternehmensberatungen (u.a. PwC, Baker Tilly) sowie diverse Anbieter von Finanzdienstleistungen (z.B. Sparkassen und Volksbanken).

Was unicons Lösung gemeinsam haben? Sie basieren alle auf der international patentierten *Sealed Cloud Technologie*, welche mit rein technischen Maßnahmen unbefugte Datenzugriffe ausschließt. Die Lösungen werden alle nach dem Grundsatz „Privacy by Design“ entwickelt.

Unicon wurde 2009 gegründet und ist seit 2017 Teil der Digitalisierungsstrategie von TÜV SÜD. TÜV SÜD ist ein weltweit führendes technisches Dienstleistungsunternehmen mit über 150 Jahren branchenspezifischer Erfahrung und heute mehr als 24.000 Mitarbeitern an etwa 1000 Standorten in 54 Ländern. In diesem starken Verbund kann unicon die Entwicklung seiner Technologie weiter vorantreiben und ist in der Lage, mit der Sealed Cloud und ihren Produkten internationale Großprojekte in den Bereichen IoT und Industrie 4.0 zuverlässig zu realisieren.

Weitere Informationen zum Unternehmen und den Lösungen: www.idgard.de und www.unicon.com

Pressekontakt

unicon GmbH, Wilhelm Würmseer
Ridlerstr. 57
80339 München
E-Mail: press@unicon.com
Telefon: 089 / 41 615 988 104

Kafka Kommunikation GmbH & Co KG, Markus Reck
Auf der Eierwiese 1
82031 Grünwald
Tel. +49 (0) 89 74747058-0
Fax + 49 (0) 89 74747058-20

² https://de.wikipedia.org/wiki/Sealed_Cloud

³ <https://www.idgard.de/privacyblog/confidential-computing-und-sealed-cloud>